



Info-Brief März 2024

Mitteilungen, 7. März 2024

Schwäne

Liebe Mitglieder und Freunde des Berliner Ganssachen-Sammler-Vereins!

Unser nächstes Vereinstreffen findet am Donnerstag, 14. März, ab 18 Uhr in unserem Vereinslokal „Enzian“ (Enzianstr. 5 am S-Bahnhof Botanischer Garten) statt. Gäste sind stets willkommen, kleine Vorlagen auch. Hoffen wir, daß die Bahnen fahren. Die nach München zur Messe gereisten Mitglieder werden sicher berichten.

Zum letzten Infobrief gab es mehrere Rückmeldungen. Zum einen die Auslesefunktion der Post-/DHL-App betreffend. Hier schrieb Herr Kuhl von der DBZ-Redaktion über zahlreiche ähnliche Erfahrungen anderer Sammler. Zum Thema des fehlgedruckten Matrixcodes auf Plusbrief stand letztlich die Erkenntnis, daß wir noch zu wenig über die Druckverfahren derselben wissen. Vielen Dank für die Reaktionen und Antworten.

Heute soll der Blick in die Schweiz gehen. Die aktuellen Ganssachen-Umschläge haben auch individuelle 2D-Matricodes, die in einem deutlich schlechteren Druckverfahren als die Ganssachen gedruckt wurden. Im Gegensatz zu den DHL-Codes sind diese mit einem Matrixcode-Leser auslesbar (hier verwendet: PMC-Decoder von Bauer+Kirch auf Smartphone, Daten umseitig).



B4-Ganssachen-Umschlag ohne Fenster (Ausschnitt), befördert am 25.-5.23 ab Zürich-Mülligen, danebengeklebtes Label „Fehlende Frankatur“ mit handschriftlicher (vermutlich) Zählziffer 184 blieb aber folgenlos, da in Berlin am Ankunftsort keine Nachgebühr kassiert wurde.



Gleiche Ganssache vom -6.10.23 korrekt mit Schalterlabel über die Zusatzfrankatur von 1,90 Franken.

Matrixcode obere Ganzsache, links neben dem Wertstempel:

75680215022612800008300009569738160055916812020220105000210

Matrixcode Label „Fehlende Frankatur“:

75680215056853201071720000001099199000000000

Matrixcode untere Ganzsache (längere identische Sequenzen der Ganzsachen fett):

75680215022612800007500262055238160055916812020220101000100

Matrixcode Schalterlabel Zusatzfrankatur:

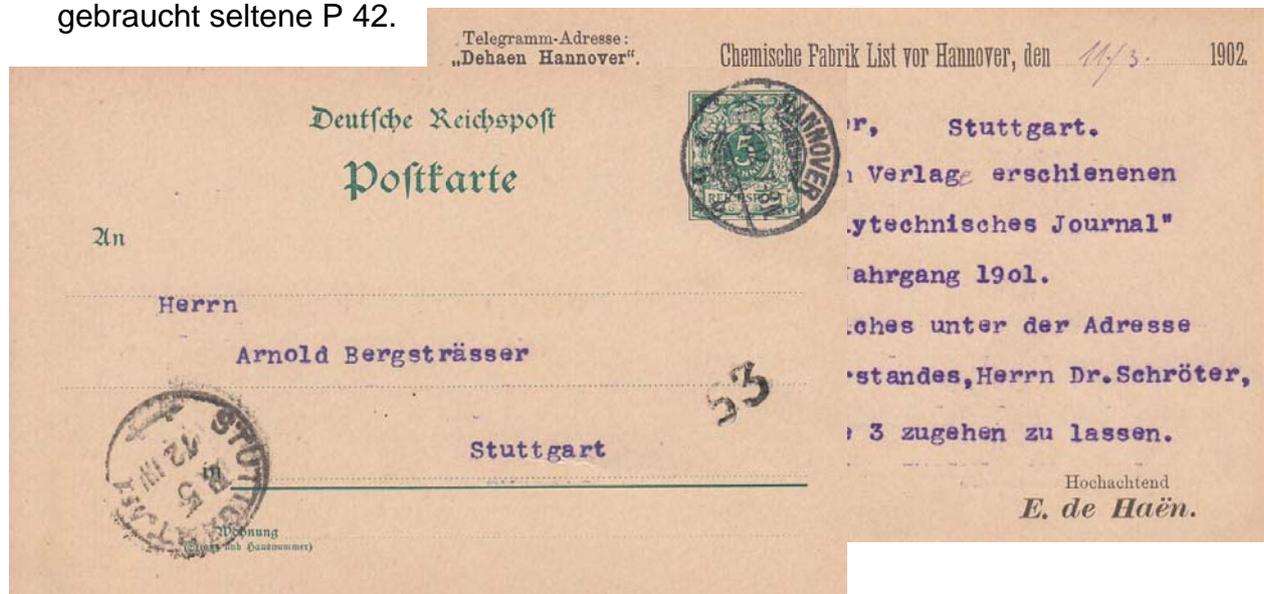
756109084327001101107085000010000000000102556220001902310060

Interessant wäre es, hier mal eine größere Anzahl der Matrixcodes auf Ganzsachen gegenüberzustellen.

Protokoll vom 8. Februar 2024

Der Abend war wieder gut besucht. Es gab auch kleine Vorlagen.

- Hartmut Hampe legte schon im Dezember eine sehr interessante Karte vor, die ich nun auch abbilden kann. Aus seiner Sammlung Zudruckkarten zeigte er eine gebraucht seltene P 42.



- Linus Lange, Reklamationen auf Ganzsachen von Berlin



Text rückseitig: „Sehr geehrte Herren!

Am 30.XII.68 habe ich in den 5x10Pf Bfm-Automaten ein 50Pf-Stück eingeworfen ohne daß der Automat die Bfmarken hergab aber auch das Geldstück trotz Betätigung des Rückgabeknopfes nicht zurückgab. 1.1.69“ Gruß+Unterschrift

Vs. Eingangsstempel PA Berlin 19 vom -2.JAN.1969 sowie Bestätigung der Erstattung des Betrages von 50 Pf in Wertzeichen.

Neuheiten

Zuerst werden die Neuausgaben der Deutschen Post AG erwähnt, anschließend soweit bekannt die Ausgaben der Privatpostdienstleister. Meldungen sind stets erbeten.

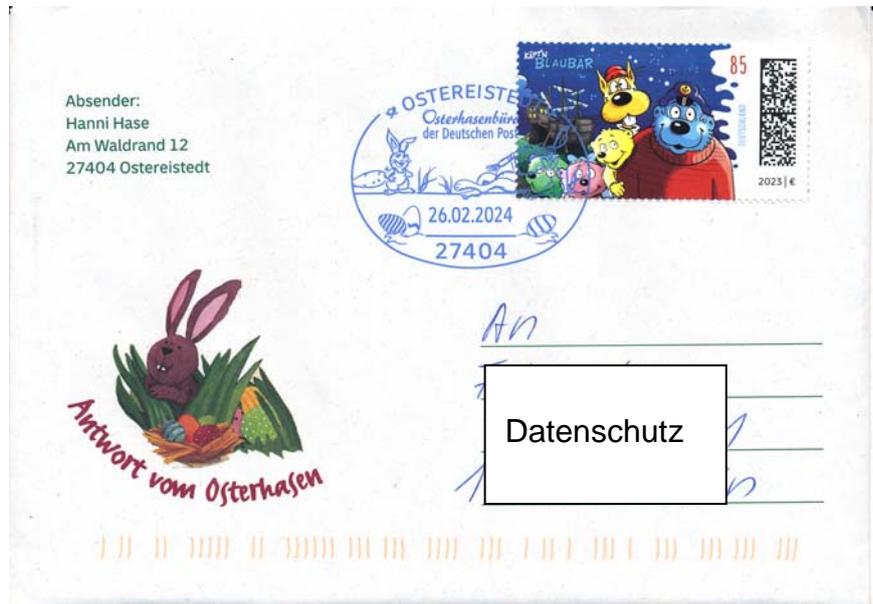
Wertstempel Dauerserie

Es wurden im vergangenen Monat von uns keine neuen Ausgaben/Druckvermerke registriert.

Eigenausgaben Deutsche Post

Nachlese Weihnachts-Umschläge aus Himmelpfort und Himmelpforten (2): Herr Prokop meldete die Verwendung mit Vorausentwertung 24.12.2023 aus Himmelpforten.

Zu Ostern gibt es keine Ganzsache, es werden aus Ostereistedt Umschläge mit Marken und Sonderstempel versandt. Die Inlandvariante zeigt die Abb. rechts.



Ganzsachen auf private Bestellung

Für die Freunde der Blumen-Dauerserie hier noch ein B4-Umschlag ohne Fenster mit dem Druckvermerk OT (213) 10/22: Wertstempel 5 C. neben 270 C. jeweils mit Fluoreszenzrahmen.

(Abb. Ausschnitt, gedruckte Anschrift gestrichen und überklebt, also ein etwas zweckentfremdeter Rücksendeumschlag vom 29.01.24)



Privatpost

Die Übersicht ist hier etwas schlechter. Sollte jemand Informationen zu aktuellen Ganzsachen der Privatpostdienstleister erhalten, bitte ich um Nachricht.

Kaufen und Verkaufen

Über das Kaufen und Verkaufen auf den bekannten Internetportalen wurde schon vieles berichtet. Hier nun einige nützliche Informationen zu den aktuellen steuerlichen Aspekten.

Was Ebay-Nutzer jetzt wissen müssen

Ein neues Gesetz soll Steuertransparenz auf digitalen Plattformen schaffen. Das kann Folgen haben

Frankfurt. Ob Steuern anfallen, fragt sich bislang kaum jemand, wenn ein unbeliebtes Kleidungsstück oder ein altes Smartphone zum Verkauf steht. Das ändert sich jetzt für regelmäßige Nutzer von Plattformen wie Ebay, Vinted oder Airbnb. Im diesem Jahr gibt es erstmals eine Meldepflicht für die Betreiber dieser digitalen Plattformen. Nach dem im Jahr 2023 in Kraft getretenen Plattformen-Steuertransparenzgesetz müssen diese Plattformen nun Anbieter an das Bundeszentralamt für Steuern melden, die innerhalb des Kalenderjahres große Umsätze durch den Verkauf von Waren oder die Vermietung von Immobilien erzielt haben. Dafür geben die Plattformbetreiber die Namen, Geburtsdaten, Steueridentifikationsnummern, Postanschriften, Bankverbindungen, Transaktionen, Umsätze und für die Nutzung der Plattform anfallende Gebühren der betroffenen Anbieter weiter.

Bis zum 31. Januar hatten die digitalen Plattformen Zeit, diese für das vorangegangene Jahr zu tun. Denn die Transaktionen gelten unter Umständen gar nicht als steuerfrei: Nach der Übermittlung der Daten an das Finanzamt, das die Meldungen prüft, können Steuernachzahlungen für Anbieter ans Tageslicht kommen. Ziel des Gesetzes ist es, Steuerhinterziehungen auf den Plattformen zu verhindern. Es wird also lediglich Transparenz geschaffen – nur wer diesbezüglich schon vorher steuerpflichtig war, muss zahlen.

Doch was bedeutet das für die Nutzer dieser Plattformen? Die meisten können aufatmen, da sie von dem neuen Gesetz nicht betroffen sind. Meldepflichtig sind nur Anbieter, die die Obergrenze an Geschäftsabschlüssen und Einnahmen überschreiten. Dabei liegt die Grenze je Plattform bei 30 Transaktionen oder 2000 Euro als Vergütung für diese. Wer die Grenzen überschreitet, wird gemeldet und kann mit einer Mitteilung vom Finanzamt rechnen.

Zwar ist der steuerfreie Umfang mit einem aussortierten Kleiderschrank oder dem Verkauf eines gebrauchten Motorrads schnell ausgeschöpft, das allein reicht aber noch nicht aus, um auch wirklich Steuern nachzahlen zu müssen. Hier kommt es weiter darauf an, ob aus dem Verkauf ein Gewinn resultierte. Verkäufer erzielen mit Gegenständen des alltäglichen Gebrauchs wie gebrauchten Kleidungsstücken in der Regel keinen Gewinn, daher müssen auch keine Steuern gezahlt werden. Anders sieht es hingegen bei weniger alltäglichen Gegenständen aus: Bei Luxusartikeln wie Schmuck oder Uhren sind die Spekulationsfrist und die Freigrenze zu beachten. Um keine Steuern auf den Verkauf solcher Artikel zu riskieren, sollte die einjährige Frist gewahrt und sichergestellt werden, dass der Gewinn aus solchen Verkäufen bei unter 600 Euro je Jahr liegt.

Greifen Käufer lediglich zu Gegenständen, um diese weiterzuverkaufen, stellt

sich wiederum die Frage, ob eine gewerbliche Tätigkeit besteht. Damit würden Steuern anfallen. Eine gewerbliche Tätigkeit kann auch schnell bei Privatpersonen vorliegen. Es reicht allein der Kauf von mehreren Saugrobotern im Sonderverkauf, um diese anschließend mit Gewinn weiterzuverkaufen. Auch der Verkauf von selbst gemachten Armbändern auf Etsy oder das regelmäßige Vermieten einer Wohnung auf Airbnb kann zu einer gewerblichen – und damit steuerpflichtigen – Tätigkeit führen.

Um weiterhin ohne Angst vor Steuerzahlungen auf Plattformen wie Ebay oder Vinted zu verkaufen, sollten Anbieter daher genau notieren, welche Artikel sie zu welchen Preisen verkauft haben – und ob sie einen Gewinn erzielt haben. Falls das Finanzamt dann um die Ecke kommen sollte, kann die Aufführung als Beweis genutzt werden, dass nicht gewerblich gehandelt wurde – mögliche Nachzahlungen werden somit abgewendet.

Abb. FAZ vom 1. Februar 2024, S. 22.

Dank für Mitarbeit, Material und Informationen an Herbert Freiburg, Wilfried Prokop, Martin Radtke und Jürgen Wolter.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an die Internationale Ausstellung Deutschland - Brasilien in Haldensleben vom 27.-30. Juni 2024 erinnern, in deren Rahmen wir am Samstag unsere Jahreshauptversammlung durchführen werden. Weitere Informationen unter www.bgsv.de/DEBRA2024/

Mit besten Grüßen



Ihr/Euer
Linus Lange